



Pastoralkirchenratswahl 2027 | Zeitplan

Vorläufige Planung der Vorbereitungen der PKR-Wahl 2027. Für alle Schritte der Wahlvorbereitung in der Pfarre/Seelsorgestelle ist die neue PKR-Ordnung (PO) und die neue Wahlordnung des PKRs (PWO) anzuwenden. Diese sind ab Juli 2026 verfügbar.

Was	Wer
-----	-----

WAHL VORBEREITEN

Herbst 2026 (bis längstens 13. Dezember 2026)	
• Bilanz ziehen – wertschätzend auf die vergangenen 5 Jahre schauen Rückschau halten und Würdigung der Arbeit. Schwerpunkte und Ziele für die nächste Periode in der Gemeinde und im PKR erheben. Das Pastoralkonzept kann dazu eine Hilfe sein. • Inhaltliche Wahlvorbereitung: Was bedeuten die letzten Erfahrungen für die Wahlvorbereitung der Pfarre/Seelsorgestelle? Welche Ziele wollen wir mit der Wahl erreichen und wie können wir sie umsetzen? • Planung einer DANKE-Aktion für die Ehemaligen und Nichtgewählten.	<i>Pastoralkirchenrat</i>

möglichst vor dem 15. November 2026, aber bis spätestens 13. Dezember	
Festlegung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder für den PKR (PO §3). Darüber Meldung an das Ordinariat. Errichtung einer Wahlkommission zur Vorbereitung, Leitung und Durchführung der Wahl (PWO §4): • mindestens 4 Mitglieder, unter denen sich der Pfarrer/Seelsorger befinden muss • Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht selbst bei der PKR-Wahl kandidieren	<i>Pastoralkirchenrat</i>
Konstituierung der Wahlkommission (PWO §4) • Wahl der/des Vorsitzenden der Wahlkommission bei der 1. Sitzung • die/der Vorsitzende ist ein Laie • Meldung der/des Vorsitzenden an das Ordinariat Festlegung des Wahlortes (PWO §6 (5))	<i>Wahlkommission</i>



möglichst vor dem 15. November 2026, aber bis spätestens 13. Dezember	
Absprache mit den Zuständigen für die Öffentlichkeitsarbeit der Pfarre/Seelsorgestelle • welche Informationen • zu welchen Zeitpunkten • auf welchen Wegen (z. B. Pfarrblatt, Homepage, Schaukästen, ...) veröffentlicht werden sollen.	Öffentlichkeitsarbeit Wahlkommission Pfarre/ Seelsorgestelle

bis spätestens 27. Dezember 2026 (PWO §6)	
Verlautbarung des Wahltermins und der Anzahl der zu Wählenden durch Verlautbarung im Gottesdienst, durch Aushang, Bekanntgabe in den Medien der Pfarre/Seelsorgestelle ... Bekanntgabe der Möglichkeit zur Briefwahl (PWO §9 (7) u. (8)) Wähler darüber informieren, dass die Briefwahl bis spätestens 31. Jänner 2027 beantragt werden muss.	Öffentlichkeitsarbeit Wahlkommission Pfarrer/Seelsorger

PERSONEN GEWINNEN

bis spätestens 27. Dezember 2026 (PWO §5)	
Einladung Wahlvorschläge bis 24. Jänner 2027 bei der Wahlkommission einzubringen. Die Adresse(n), wo bzw. bei wem Wahlvorschläge eingebracht werden können, müssen bekannt gemacht werden.	Wahlkommission Pfarrer/Seelsorger

bis 24. Jänner 2027 (PWO §5)	
• Sammlung und Prüfung der Kandidatenvorschläge • Sammlung der schriftlichen Einverständniserklärungen der Kandidaten (inkl. Datenschutzerklärung) • Wenn bis dahin noch nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten gefunden wurden, macht die Wahlkommission ergänzende Wahlvorschläge und holt die Einverständniserklärungen ein.	Wahlkommission



bis 14. Februar 2027	
Erstellung der Kandidatenliste (PWO §5) Die endgültige Kandidatenliste hat zu enthalten: • Namen der Kandidaten/Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge • kurze Biografie (Geburtsjahr und Beruf) • Wahlprogramm Es sind alle Kandidaten/Kandidatinnen aufzunehmen, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß der PWO erfüllen. Falls Briefwahl beantragt wurde: (PWO §9 (8)) • Kandidatenliste und Stimmzettel an die Antragssteller ausschicken	Wahlkommission

WAHL DURCHFÜHREN

bis spätestens 14. Februar 2027	
Erstellung der offiziellen Stimmzettel (PWO §7): • Name + Stempel der Pfarre/Seelsorgestelle • Wahltermin • Anzahl der zu wählenden Mitglieder • Vor- und Zunamen der Kandidaten • Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der Kandidaten Erstellung der Wählerlisten (PWO §8) Das Wählerverzeichnis wird 24 Stunden vor Wahl geschlossen.	Wahlkommission

spätestens am 14. Februar 2027 (PWO §5 (5))	
Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten durch Aushang in der Pfarre/Seelsorgestelle, ggf. auch durch Vorstellung im Gottesdienst, im Pfarrblatt, bei einem Vorstellungsabend, ... Informationen über Wahllokal und Zeiten für die Stimmabgabe	Wahlkommission Pfarrer/Seelsorger Öffentlichkeitsarbeit



07. März 2027 – Wahltag (PWO §10)	
Ausgabe der Stimmzettel hat beim Wahlakt selbst zu erfolgen (außer bei der Briefwahl) Führen der Wählerliste (PWO §8 u. §9) Auszählung der Stimmen	Wahlkommission
Überprüfung und Meldung des Wahlergebnisses möglichst unmittelbar nach dem Feststehen des Wahlausgangs an: • die Kandidatinnen und Kandidaten • den Pfarrer/Seelsorger • das Ordinariat <i>Anmerkung: Bitte überlegen Sie vorher, wer die Kandidatinnen und Kandidaten über das Ergebnis informiert und auf welche Punkte bei Kandidatinnen und Kandidaten zu achten ist, die nicht genügend Stimmen erhalten haben. Eine Möglichkeit wäre, eine Wahlparty nach der Stimmauszählung für alle Kandidatinnen und Kandidaten, Wahlkommission und Interessierte zu veranstalten. Dabei können Perspektiven für die künftige Arbeit diskutiert werden.</i>	Wahlkommission
Öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der Adresse, an die ein Wahleinspruch schriftlich erfolgen kann (wenn nicht schon bei der Wahlankündigung und beim Wahlaushang): • am Wahltag auf der Website der Pfarre (oder des Ordinariates) • Verlautbarung im Gottesdienst am nächstfolgenden Sonntag • Das detaillierte Wahlergebnis liegt mindestens 2 Wochen in der Pfarre/Seelsorgestelle auf	Pfarrer/Seelsorger Öffentlichkeitsarbeit
Das unterschriebene und gestempelte Wahlprotokoll ist am Tag nach der Wahl per Post oder eingescannt per Mail an das Ordinariat zu senden (PWO §10 (1)).	Pfarrer/Seelsorger
Sorgfältige Verwahrung in den Akten der Pfarre/Seelsorgestelle • die Bereitschaftserklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten • Datenschutzerklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten • Stimmzettel • alle Protokolle	Pfarrer/Seelsorger



Aufbewahrung (am besten ein Jahr lang) • der Wählerlisten • in einem verschlossenen und versiegelten Kuvert oder Behälter • an einem geeigneten Ort, sodass eine nachträgliche Manipulation (z.B. Wegnahme von Stimmzettel ...) ausgeschlossen werden kann.	Wahlkommission
--	-----------------------

bis 21. März 2027 (PWO §10 (7))	
Annahme etwaiger Wahleinsprüche • Etwaige Einsprüche werden unter Beschluss der Wahlunterlagen an das Ordinariat weitergeleitet.	Wahlkommission

GREMIUM STARTEN

bis spätestens 28. März 2027, sofern kein Einspruch gegen die Wahl erhoben wurde (PO §13)	
Einladung zu und Abhaltung einer ersten Zusammenkunft gemäß der PO • der Mitglieder von Amts wegen • der gewählten Mitglieder Dabei: • Berufung weiterer Mitglieder (PO §6 u. §13) • Vorbereitung der Konstituierung des PKRs. Konkrete Vorüberlegungen: ○ Stellvertretende/r Vorsitzende ○ Anzahl und Mitglieder im WKR. Bis zur Konstituierung des PKRs werden diese auf ihre Bereitschaft hin angesprochen. Auch der Pfarrer/Seelsorger klärt, welche Person/en er in den WKR bestellen möchte. ○ Aufgabe der Rechnungsprüfung und Präventionsbeauftragten, wer den Kontakt herstellt, um die Bereitschaft der vorgeschlagenen Personen zu klären.	Pfarrer/Seelsorger



Innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Dekrete, spätestens bis 22. Mai 2027 , sofern kein Einspruch gegen die Wahl erhoben wurde (PO §13)	
Einladung zur Abhaltung der konstituierenden Sitzung des PKRs	Pfarrer/Seelsorger
Abhaltung der konstituierenden Sitzung des PKRs Dabei werden gewählt (PO §11): • der/die stellvertretende Vorsitzende des PKRs • ein/eine Schriftführer/in Dabei werden bestellt: • ein/eine Präventionsbeauftragte/r (PO §12 (3)) • zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von 1 Jahr, die nicht Mitglied im WKR sind (PO §15 (5)) • Benennung bzw. Bestätigung von Fachreferenten (PO §12). Es können auch Personen benannt werden, die nicht Mitglied im PKR sind. • Ggf. Bildung von Arbeitskreisen (PO §12) Festlegung der Anzahl der Mitglieder im WKR (WKRO §3 u. PO §15): • 1/3 der Mitglieder des WKRs werden vom Pfarrer/Seelsorger berufen • 1/3 der Mitglieder des WKRs werden vom PKR gewählt • 1/3 der Mitglieder des WKRs werden auf Vorschlag des PKRs vom Pfarrer/Seelsorger berufen	Pastoralkirchenrat
Erstellung eines vorläufigen Arbeitsplans z.B.: • In einer der ersten weiteren Sitzungen des PKRs sollte man sich intensiv mit der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ beschäftigen und die Mitglieder des PKRs die Erklärung unterzeichnen. Die unterschriebenen Erklärungen müssen in der Pfarre/Seelsorge-stelle aufbewahrt werden. • Von allen Mitgliedern ist die Datenschutzerklärung zu unterschreiben. • Aufgabenfindung • Schwerpunktsetzung <i>Anmerkung: Da es bei der konstituierenden Sitzung viele Formalia gibt, empfiehlt es sich noch vor dem Sommer eine weitere Sitzung des PKRs abzuhalten, die sich besonders mit den pastoralen Zielen und Aufgaben und der Jahresplanung für das kommende Jahr befassen sollte.</i>	Pastoralkirchenrat



spätestens 2 Wochen nach der konstituierenden Sitzung des neuen PKRs	
Der Pfarre/Seelsorgestelle und dem Ordinariat sind per Formular bekanntzugeben: • Namen aller Mitglieder des PKRs • die Funktionen aller Mitglieder des PKRs • Präventionsbeauftragte • Rechnungsprüfer Das Formular ist zu stempeln und zu unterschreiben. Ein Exemplar verbleibt bei den Akten der Pfarre/Seelsorgestelle, das andere ist an das Ordinariat zu senden.	Pfarrer/Seelsorger St. Vorsitzender
Spätestens 4 Wochen nach Ernennung der Mitglieder des WKR durch ein Dekret des Ordinarius	
Abhaltung der konstituierenden Sitzung des WKR (WKRO §8): • Unterschrift Verpflichtungserklärung zum Datenschutz • Versprechen auf das Amt durch den WKR • Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden im WKR • Wahl des Schriftführers bzw. der Schriftführerin • gegebenenfalls Benennung von Fachverantwortlichen <i>Anmerkung: Bis zur Konstituierung des WKR bleibt der bisherige WKR im Amt.</i>	Pfarrer/Seelsorger
Spätestens 2 Wochen nach der konstituierenden Sitzung des WKR (WKRO §8 (5))	
Übersenden des Protokolls über die konstituierende Sitzung des WKR an den Ordinarius und die Finanzkammer der jeweiligen Diözese, in der die Pfarre/Seelsorgestelle liegt.	Pfarrer/Seelsorger

Stand: Juli 2026